

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.
- Anerkennungsbereich Instandsetzung -

ZERTIFIKAT

Auf Beschluss des Fachausschusses wurde dem ordentlichen Mitglied

Fritz Wiedemann u. Sohn GmbH
Weidenbornstraße 7 - 9
65189 Wiesbaden

- einschließlich aller inländischen Niederlassungen -

am **22.03.1991** die **Fachbetriebseigenschaft** gemäß
§ 19 I des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Fachgebiet
**„Einbauen, Instandhalten und Instandsetzen von Beschichtungen von
Betonbauwerken beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“** verliehen.

Die Mitgliedsfirma ist berechtigt, das Gütezeichen unserer
baurechtlich anerkannten Überwachungsgemeinschaft für den Bereich
„Schutz und Instandsetzung von Betonbauwerken“
zu führen und hat nachgewiesen, dass sie über sachkundiges Fachpersonal
mit den erforderlichen Kenntnissen zur Einhaltung der Anforderungen
gemäß § 19 g (3) WHG verfügt.

Dieses Zertifikat gilt als Erweiterung des Gütezeichens „Erhaltung von Bauwerken“ und
ist mit der Verpflichtung verbunden, die Satzung und die Gütezeichensatzung unseres
Verbandes sowie die allgemein anerkannten technischen Regeln und die
Rechtsvorschriften gemäß WHG einzuhalten.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 26. Oktober 2004
ist die Erweiterung des Gütezeichens befristet für 2 Jahre gültig.

Dieses Zertifikat gilt vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2010.

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens wird in
der Gütezeichensatzung „Erhaltung von Bauwerken“ geregelt.



Berlin, den 01.01.2009

Dipl.-Oec. Andreas Schmieg
Der Vorsitzende

Dipl.-Ing. Uwe Grunert
Leiter der Überwachungsstelle

GEMEINSCHAFT FÜR
ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.
- Anerkennungsbereich Instandsetzung -